

### Bereinfachung der Staatsverwaltung in Bayern.

München, 30. Juli. (Priv.-Tel.) Ein Gesetz zur Vereinfachung der Staatsverwaltung ist dem bayerischen Landtag für die Beratung im Spätherbst zugegangen. Der umfangreiche Gesetzentwurf strebt in der Hauptsache folgende Änderungen an: Die Gemeindeordnungen für das rechtsrheinische Bayern und die Pfalz sind in der Richtung geändert worden, daß eine wesentliche Erleichterung der Staatsaufsicht eintritt. Es heißt in dem Gesetzentwurf, daß die Gemeinden unter der bisherigen Selbständigkeit und Bewegungsfreiheit so gestärkt worden seien, daß es gerechtfertigt sei, die Grenze der Staatsaufsicht weiter zu ziehen, die Rechtszüge zu vermindern, das Rechnungswesen der Gemeinden selbständiger zu machen. Das wird für die Staatsverwaltung eine erhebliche Erleichterung bedeuten. Vor allem aber werden Bestimmungen getroffen, die Mittel der Selbstverwaltungskörper fester und tragfähiger zu machen und die vielen Zweiggemeinden zusammenzulegen. Den Distriktsgemeinden (Bezirksämtern) bringt der Gesetzentwurf die Rechte der Selbstverwaltung. Im Verwaltungsgerichtsgesetz geht das Bestreben auf Verkürzung des Rechtszuges vor allem nach einer Entlastung des Obersten Verwaltungsgerichtshofes. Eine Reihe von weiteren Vereinfachungsbestrebungen nimmt dem Entwurf den Charakter eines Notgesetzes und bringt dauernde Besserung. Eine Änderung des Landratsgesetzes wird später folgen. Der Gesetzentwurf bedeutet den Beginn zu einer wesentlichen Vereinfachung der Staatsverwaltung.